

Zahlantrag / Verwendungsnachweis

**Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung einer mittelfristigen Betriebsplanung
(eines Forsteinrichtungswerkes / eines Betriebsgutachtens)**

Über
Forstamt

Antrags-Nr.:

--	--	--	--	--	--

An
Zentralstelle der Forstverwaltung
- Obere Forstbehörde –
Le Quartier-Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße

Eingang Forstamt

Eingang ZdF

Hinweis:
1. Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen
2. Die grauen Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt
3. Bitte das beiliegende Merkblatt beachten

1. ANTRAGSTELLER(IN): (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

1.1	Bei Einzelunternehmen / Privatpersonen:										
	Name	Vorname	Geburtsdatum <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">T</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">T</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">M</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">M</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">J</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">J</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">J</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">J</td></tr></table>	T	T	M	M	J	J	J	J
T	T	M	M	J	J	J	J				
	Bei allen anderen Rechtsformen:										
	Unternehmensbezeichnung										

1.2	Vollständige Postanschrift / Sitz des Unternehmen:	Zustelladresse, wenn abweichend:
-----	--	--

Haben sich Änderungen zu Ziffern 1.1 bis 1.7 des Antrags auf Förderung ergeben? ja nein

Stimmen die Stammdaten (Europaweite Unternehmensnummer, Bankverbindung und Adresse), welche bei der Kreisverwaltung hinterlegt sind mit denen der forstlichen Förderung überein?
 ja nein
Ein Zahlantrag kann erst nach Übereinstimmung der Stammdaten der forstlichen Förderung mit denen der Kreisverwaltung gestellt werden.
Falls nicht, ist keine Auszahlung möglich! Die Stammdaten müssen bei der Kreisverwaltung aktualisiert werden!

falls ja,
zu Ziffer

.....

.....

Zu Ziffer

.....

2. Allgemeine Angaben:

Haben sich Änderungen zu Ziffern 2.1 bis 2.7 des Antrags auf Förderung ergeben?

ja nein

falls ja,

zu Ziffer

Zu Ziffer

Zu Ziffer

3. Angaben zum Vorhaben:

3.1 Ich / wir beantragen die Auszahlung der Zuwendung für:

- Erstellung einer Standortkartierung
- Erstellung einer mittelfristigen Betriebsplanung / eines Forsteinrichtungswerks (FE-Werk) als
 - erstmalige wiederholte Planung

3.2 Laufzeit (Planungszeitraum) des bisherigen FE-Werkes (soweit vorhanden)

von

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 bis

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

3.3 Laufzeit (Planungszeitraum) des erstellten FE-Werkes

von

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 bis

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

3.4 Ist die Maßnahme abgeschlossen, das Ergebnis im Zuge einer Schlussbesprechung vorgestellt und etwaige Änderungswünsche inzwischen umgesetzt? ja nein

3.5 Bei Gemeindewald:

Das neue Forsteinrichtungswerk wurde durch Gemeinderat/Stadtrat am

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 beschlossen
(Kopie / Auszug Beschluss respektive Niederschrift liegt bei)

3.6 Flächengliederung des Forstbetriebes:

3.6.1 Flächenaufteilung eines Betriebes, wenn Waldflächen auch außerhalb von Rheinland-Pfalz liegen und gemeinsam beplant wurden *

Gesamtbetriebsfläche:

--

 .

--	--	--	--

 ,

--

 ha davon außerhalb von Rheinland-Pfalz

--

 .

--	--	--	--

 ,

--

 ha *

(*Angaben sind nur erforderlich, wenn diese Flächen im Zuge der Maßnahmen betroffen sind
- für diese Flächen ist keine Förderung möglich)

3.6.2	<p>Flächengliederung des Betriebes <u>in Rheinland-Pfalz:</u></p> <p><i>(bitte eine Kopie der Flächengliederung aus dem neu erstellten Forsteinrichtungswerk beilegen)</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">Fläche (ha)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1) Wirtschaftswald (Hochwald):</td> <td style="text-align: right;"> <input type="text"/> . <input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/> , <input type="text"/> </td> </tr> <tr> <td>2) sonstiger Wald:</td> <td style="text-align: right;"> <input type="text"/> . <input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/> , <input type="text"/> </td> </tr> <tr> <td>3) Holzboden (1+2):</td> <td style="text-align: right;"> <input type="text"/> . <input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/> , <input type="text"/> </td> </tr> <tr> <td>4) Nichtholzboden:</td> <td style="text-align: right;"> <input type="text"/> . <input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/> , <input type="text"/> </td> </tr> <tr> <td>5) Wegeflächen:</td> <td style="text-align: right;"> <input type="text"/> . <input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/> , <input type="text"/> </td> </tr> <tr> <td>6) Forstliche Betriebsfläche (3+4+5):</td> <td style="text-align: right;"> <input type="text"/> . <input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/> , <input type="text"/> </td> </tr> <tr> <td>7) Nebenflächen (u.a. landw. Nutzfl.):</td> <td style="text-align: right;"> <input type="text"/> . <input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/> , <input type="text"/> </td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetriebsfläche (6+7):</td> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;"> <input type="text"/> . <input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/> , <input type="text"/> </td> </tr> </tbody> </table>		Fläche (ha)	1) Wirtschaftswald (Hochwald):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>	2) sonstiger Wald:	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>	3) Holzboden (1+2):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>	4) Nichtholzboden:	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>	5) Wegeflächen:	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>	6) Forstliche Betriebsfläche (3+4+5):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>	7) Nebenflächen (u.a. landw. Nutzfl.):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>	Gesamtbetriebsfläche (6+7):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>
	Fläche (ha)																		
1) Wirtschaftswald (Hochwald):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>																		
2) sonstiger Wald:	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>																		
3) Holzboden (1+2):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>																		
4) Nichtholzboden:	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>																		
5) Wegeflächen:	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>																		
6) Forstliche Betriebsfläche (3+4+5):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>																		
7) Nebenflächen (u.a. landw. Nutzfl.):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>																		
Gesamtbetriebsfläche (6+7):	<input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/>																		
3.7	<p>Zuordnung zur Betriebskategorie</p> <p>Laut Förderantrag und Entscheidung der Bewilligungsbehörde (siehe Vorabgenehmigung/Bewilligungsbescheid) ist der Betrieb förderrechtlich der nachfolgenden Kategorie zugeordnet worden:</p> <p><input type="checkbox"/> Betrieb unter 50 ha reduzierte Holzbodenfläche</p> <p><i>Die Abwicklung der Förderung erfolgt auf der Grundlage der Fördergrundsätze Forst in Verbindung mit den Richtlinien für die forstliche Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</i></p> <p><input type="checkbox"/> Betrieb ab 50 ha reduzierte Holzbodenfläche</p> <p><i>Die Abwicklung der Beihilfe/Erstattung der Kosten erfolgt auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes und der Durchführungsverordnungen.</i></p>																		

4. Herleitung der Zuwendung/Erstattung der Kosten:

4.1 **Aufstellung der entstandenen Kosten laut beigefügten Rechnungen/Belege (Kopie genügt):**

4.1.1 Kosten für förderfähige Leistungen pro Hektar (**ha-Satz**) , in Euro / ha (ohne MwSt.)

4.1.2 Gesamtkosten des Vorhabens:

Kosten für die forstliche Betriebsfläche in RLP (nach Nr. 3.6.2)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	Euro
- zuzüglich Kosten für nicht förderfähige Leistungen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	Euro
- zuzüglich Kosten für nicht förderfähige Flächen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	Euro
- zuzüglich MwSt	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	Euro
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	Euro

Zuwendungen können nur für Waldflächen gezahlt werden, die im Land Rheinland-Pfalz liegen. Die Flächen sind bei Bedarf entsprechend herzuleiten und Kosten aufzuteilen. **Bei Bedarf bitte ein Blatt mit der Herleitung/Aufteilung der Kosten beilegen.**

Entsprechen die Kosten/ha (nach 4.1.1) den Kosten laut Zuschlag / Angebot?

ja nein | (wenn nein: Bitte Begründung beilegen)

4.2 **Betrieb unter 50 ha reduzierte Holzbodenfläche (nach 3.7)**

Zuwendung beträgt im Privatwald und im Körperschaftswald maximal 75% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die zuwendungsfähigen Kosten können maximal bis zu der nachfolgenden Höhe anerkannt werden:

- für die Erstellung einer Standortkartierung bis zu 80,00 € je ha forstlicher Betriebsfläche
- für die erstmalige oder wiederholte Erstellung der Betriebsplanung inkl. Karten max. bis zu 66,66 € je ha forstlicher Betriebsfläche

Förderfähige Fläche:

Forstliche Betriebsfläche in Rheinland-Pfalz (nach Nr. 3.6.2)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	ha
- abzüglich Flächen (nach Nr. 2.5 – Antragstellung) in Rheinland-Pfalz	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	ha
- abzüglich Flächen (nach Nr. 2.6 – Antragstellung) in Rheinland-Pfalz	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	ha
- abzüglich Flächen (nach Nr. 2.7 – Antragstellung) in Rheinland-Pfalz	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	ha
GESAMT:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	ha

Gesamthöhe der zuwendungsfähigen Kosten:

ha-Satz (nach 4.1.1 , jedoch höchstens bis zum hier o.g. ha-Satz) **förderfähige Fläche**

, Euro/ha **X** . , ha = . , Euro

Davon möglicher Zuschuss in % **7 5** % = . , Euro

Zuwendung lt. Verwendungsnachweis: Euro .)

Hinweis:
 Übersteigt die hier errechnete Zuwendung die im Zuge der Antragstellung hergeleitete und bewilligte Zuwendung, kann der höhere Betrag nur dann nachbewilligt und ausgezahlt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
 Dieser Fall tritt insbesondere dann auf, wenn die endgültige förderfähige Fläche größer ist als ursprünglich beantragt.

4.3 **Betrieb ab 50 ha reduzierte Holzbodenfläche (nach 3.7)**

Erstattung/Zuwendung beträgt im Privatwald 75 % und im Körperschaftswald 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die zuwendungsfähigen Kosten können maximal bis zum einfachen Satz nach der Gebührenordnung der Landesforstverwaltung anerkannt werden, d.h.:

- für die Erstellung einer Standortkartierung bis zu 60,00 € je ha forstlicher Betriebsfläche
- für die erstmalige oder wiederholte Erstellung der Betriebsplanung inkl. Karten max. bis zu 50,00 € je ha forstlicher Betriebsfläche

Förderfähige Fläche:

Forstliche Betriebsfläche in Rheinland-Pfalz (nach Nr. 3.6.2) . ha

Mitteilung der Bewilligungsbehörde an den Antragsteller/Zuwendungsempfänger gem. Artikel 6, Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831
 Bei der von Ihnen beantragten Erstattung/ Zuwendung handelt es sich aus beihilferechtlicher Sicht, um eine **De-minimis-Beihilfe** nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
 Die voraussichtliche Höhe der zu gewährenden Beihilfe entspricht der in lfd.-Nr. 4 beantragten Gesamtzuwendung. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie im Anhang zu diesem Vordruck. Die im Zusammenhang mit der Gewährung der Zuwendung abzugebenden notwendigen Erklärungen des Antragstellers/Zuwendungsempfängers sind unter dem Punkt „De-minimis“ vorzunehmen.

Gesamthöhe der zuwendungsfähigen Kosten:

ha-Satz (nach 4.1.1, jedoch höchstens bis zum hier o.g. ha-Satz) Euro/ha **X** **förderfähige Fläche** ha = Euro

Davon möglicher Zuschuss in % % = Euro

Erstattung lt. Verwendungsnachweis: Euro
 (abgerundet auf volle Euro)

Hinweis:
Übersteigt die hier errechnete Erstattung die im Zuge der Antragstellung hergeleitete und bewilligte Erstattung, ist es notwendig, die „De-minimis-Erklärung“ mit aktualisierten Daten erneut vorzulegen. Dieser Fall tritt insbesondere dann auf, wenn die endgültige förderfähige Fläche größer ist als ursprünglich beantragt.

5. Zusätzliche Erklärungen des Antragstellers bei Forstbetrieben ab 50 ha reduzierte Holzbodenfläche (nach 3.7)

Die Erklärung ist **nur dann erneut auszufüllen**, wenn die nach 4.3 errechnete Zuwendung höher liegt als die im Zuge der Antragsstellung hergeleitete und bewilligte Zuwendung, bzw. wenn zum Zeitpunkt der Verwendung noch kein Bewilligungsbescheid ergangen ist und die Ausführung aufgrund einer Vorabgenehmigung erfolgte.

5.1

De-minimis Erklärung des Zuwendungsempfängers

(Erläuterungen zu De-minimis Beihilfen für Zuwendungsempfänger siehe Anhang 1 dieses Vordruckes)

Von den Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Gem. Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 bin ich / sind wir

mit keinem weiteren Unternehmen verbunden

mit nachfolgenden Unternehmen verbunden:

.....

Ich/wir erkläre(n), dass mir/dem Unternehmen oder der einem mit mir/uns im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 23/2831 verbundenen Unternehmen über die beantragte Beihilfe hinaus keine weiteren bzw. nur die von mir/uns nachfolgend aufgeführten De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (De-minimis-Verordnung für den gewerblichen Bereich = hierzu zählen auch die aus dem Forstbereich gewährten De minimis Beihilfen), der Verordnung (EG) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis-Verordnung), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (Fischerei-De-minimis-Verordnung) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) im Zeitraum der letzten drei Jahre gewährt wurden.

Im Zeitraum der letzten drei Jahre wurden mir/ uns

keine De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt.

nachfolgende De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt (=bewilligt) :

Datum des Zuwendungsbescheides/-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in Euro	Agrar-De-minimis-Beihilfe	gewerbliche De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Fischerei-De-minimis-Beihilfe
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Darüber hinaus habe ich/haben wir oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen in den letzten drei Jahren

keine weiteren De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (De-minimis gewerblicher Bereich), der Verordnung (EG) Nr. Nr. 717/2014 und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) **beantragt**,

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (De-minimis gewerblicher Bereich), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis Fischereisektor) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) **beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:**

noch
5.1

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme Euro	Gesamtsubventionswert Euro
Agrar-De-minimis-Beihilfe		
gewerbliche De-minimis-Beihilfe (auch Forst)		
DAWI-De-minimis-Beihilfe		
Fischerei-De-minimis-Beihilfe		

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert.
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert:

Datum des Zuwendungsbe- scheidens/ -vertrages	Zuwendungsgeber (Beihil- fengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubventions- äquivalent) in Euro

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

6

Anlagen (in Kopie): *(verbleiben bei der Akte der örtlich prüfenden unteren Forstbehörde)*

Anlagen zur Auftragsvergabe

- Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis / Leitungskatalog
- Unterlagen, die die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und zur Tariftreue sicherstellen (z.B. Eigenerklärung, die durch die bietenden Unternehmen unterschrieben wurde)
- Angebot/e; Auftragserteilung

Bei Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts zusätzlich:

- Vergabeunterlagen
- Dokumentation des Vergabeverfahrens

Bei Verpflichtung mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern zusätzlich:

- Schriftliche Aufforderungen zur Angebotsabgabe
- Lieferscheine/Rapportzettel**
-

7	Sonstige Anlage(n): <input type="checkbox"/> Kopie der Flächengliederung aus dem neu erstellten Forsteinrichtungswerk <input type="checkbox"/> Kopie des Sachkundenachweises des Auftragsnehmers <input type="checkbox"/> Kopien der Rechnungen Bei Gemeinden zusätzlich: <input type="checkbox"/> Kopie der Niederschrift (Auszug) zum Beschluss des neuen Forsteinrichtungswerks
----------	--

Ich / Wir versichere/n, dass die in diesem Antrag und der/den Anlage/n enthaltene Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers, des Vertretungsberechtigten, bzw. Bevollmächtigten;
bei Unternehmen und bei kommunalen Gebietskörperschaften zusätzlich Stempel

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Anhang 1

(verbleibt beim Antragsteller)

Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger

1. Einleitung

Als Beihilfen werden Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen bedeuten, welches eine solche Zuwendung nicht erhält. Beihilfen können unter anderem in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, Bürgschaften, Steuervergünstigungen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden. Da eine Beihilfe nur einem oder einigen Marktteilnehmern zugutekommt, kann sie nach Auffassung der Europäischen Kommission den Wettbewerb zwischen den Beihilfeempfängern und ihren Konkurrenten verzerren. Solche wettbewerbsverzerrenden Beihilfen an Unternehmen oder Produktionszweige sind in der Europäischen Union verboten, wenn sie den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

Manche Beihilfen (sog. De-minimis-Beihilfen) sind so gering, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb nicht spürbar sind. Sie müssen daher nicht von der Europäischen Kommission genehmigt werden, sondern können ohne deren Zustimmung von den Mitgliedstaaten direkt gewährt werden. Allerdings hat die Europäische Kommission das Recht, die Durchführung dieser Maßnahme zu kontrollieren. Ihre Gewährung ist daher an bestimmte Bedingungen geknüpft.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Gewährung von gewerblichen De-minimis-Beihilfen ist die Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Europäischen Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 15.12.2023 Reihe L DE 2023/2831.

3. Bruttosubventionsäquivalent

Da es unterschiedliche Beihilfearten gibt, ist der finanzielle Vorteil so darzustellen, dass alle Beihilfearten miteinander verglichen werden können. Aus diesem Grund wird für jede De-minimis-Beihilfe berechnet, mit welchem Geldbetrag die durch sie gewährte Vergünstigung gleichgesetzt werden kann. Der Betrag dieser Vergünstigung wird als Subventionswert oder auch Bruttosubventionsäquivalent bezeichnet.

4. De-minimis-Höchstbetrag/Verbundenes Unternehmen

Bei Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe muss sichergestellt sein, dass die Gesamtsumme der im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen diese Schwellenwerte nicht überschreitet.

Dabei ist nicht nur auf den direkten Zuwendungsempfänger, sondern ggf. auch auf mit dem Zuwendungsempfänger „verbundene“ Unternehmen abzustellen (sog. „einziges Unternehmen“). Mehrere miteinander verbundene Unternehmen sind als ein einziges Unternehmen anzusehen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrags oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vg. Überlegungen keine Berücksichtigung.

Im Falle von Unternehmensfusionen oder -übernahmen müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den jeweiligen Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Jahren gewährt wurden, bei der Prüfung der Einhaltung der Obergrenze berücksichtigt werden.

Die Rechtmäßigkeit der zuvor gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch aber nicht in Frage gestellt.

Im Falle von Unternehmensaufspaltungen müssen die zuvor erhaltenen De-minimis-Beihilfen nach Möglichkeit den jeweiligen Betriebsteilen zugewiesen werden. Ist das nicht möglich, erfolgt eine Zuweisung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals der neuen Unternehmen.

Kumulierung mit anderen De-minimis-Beihilfen

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder auch sonstiger Bereiche (= gewerblicher Bereich) können auch in anderen Bereichen tätig sein und dafür De-minimis-Beihilfen erhalten, z.B. im Bereich der Fischerei und Aquakultur oder im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung. De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 dürfen nur bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen mit De-minimis-Beihilfen für andere Sektoren kumuliert werden: Zum einen müssen die Beihilfen eindeutig dem jeweiligen Sektor zugeordnet werden können, zum anderen dürfen die jeweiligen Obergrenzen der anderen Bereiche nicht überschritten werden.

Beispiel zur Einhaltung der Obergrenzen:

Für ein Vorhaben sollen De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Die Begünstigte hat in den letzten zwei Jahren keine gewerblichen De-minimis-Beihilfen erhalten, allerdings 15.000 Euro Agrar-De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013. Wegen der Vorgabe zur Einhaltung der Obergrenzen kann daher eine De-minimis-Beihilfe von höchstens 285.000 Euro gewährt werden, obwohl nach der gewerblichen De-minimis-Verordnung eine Förderung von bis zu 300.000 Euro zulässig wäre.

Ausnahme:

Bei der Feststellung der Beihilfefähigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Höchstbeträge ist die Kumulierung von gewerblicher De-minimis und DAWI möglich. Antragsteller können gewerbliche (inkl. Agrar- und Fischerei) De-minimis-Beihilfen von maximal 300.000 € zuzüglich DAWI-Beihilfen von maximal 750.000 € in einem Zeitraum von 3 Jahren (rollierend) erhalten.

Überprüfung der De-minimis-Bedingungen

Um sicherzustellen, dass De-minimis-Beihilfen den maximal zulässigen Subventionswert von 300.000 Euro und die in den anderen De-minimis-Verordnungen festgelegten Obergrenzen nicht überschreiten, werden bei der Antragstellung anhand der „Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen“ nachfolgende Angaben erfragt:

1. Der Zuwendungsempfänger muss angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen bereits im zurückliegenden Dreijahreszeitraum De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 oder nach einer anderen De-minimis Verordnung erhalten hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe. De-minimis-Beihilfen werden vom Zuwendungsgeber gegenüber dem Zuwendungsempfänger ausdrücklich als solche bezeichnet, und der Zuwendungsempfänger erhält eine De-minimis-Bescheinigung.

2. Der Zuwendungsempfänger muss angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen in den letzten drei Jahren weitere De-minimis-Beihilfen beantragt hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe.

Maßgeblich zur Bestimmung des Dreijahreszeitraumes ist der Zeitpunkt, in dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt (Bewilligungszeitpunkt einer De-minimis-Beihilfe), unabhängig davon, wann die Beihilfe tatsächlich ausgezahlt wird.

Anhand dieser Angaben wird geprüft, ob mit der neu beantragten De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 300.000 Euro im zurückliegenden Dreijahreszeitraum sowie ggf. die Höchstbeträge nach den anderen De-minimis-Verordnungen eingehalten werden. Wenn der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die ein Zuwendungsempfänger oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen im zurückliegenden Dreijahreszeitraum erhalten hat, aufgrund der Förderung die oben genannten De-minimis-Höchstbeträge übersteigt, kann der Zuschuss nicht gewährt werden.

3. Zusätzlich muss der Zuwendungsempfänger angeben, ob er für das geplante Vorhaben neben der beantragten De-minimis-Beihilfe weitere Beihilfen erhält, die mit der beantragten De-minimis-Beihilfe kumuliert werden sollen.

De-minimis-Beihilfen können durchaus mit Beihilfen aus von der Europäischen Kommission genehmigten oder freigestellten Fördermaßnahmen zusammen in Anspruch genommen (d.h. kumuliert) werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die maximale Förderintensität, die im EU-Recht für diese Beihilfen vorgegeben ist, durch die Kumulation mit der De-minimis-Beihilfe nicht überschritten wird.

Wie erfährt das Unternehmen die Höhe einer De-minimis-Beihilfe?

In einer Anlage zum Förderbescheid für eine De-minimis-Beihilfe (sog. De-minimis-Bescheinigung) wird dem Zuwendungsempfänger unter anderem mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallende Subventionswert ist. Die De-minimis-Bescheinigung muss mindestens **zehn Jahre** aufbewahrt werden, damit sie bei einer Kontrollanfrage der Europäischen Kommission kurzfristig vorgelegt werden kann.